Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

12 (24.3.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726548

Visual Library

Montags, den 24ten Martii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 12.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

1 Nachdem in dem Sportul-Cassen-Reglement vom 20. April 1782 und dem Canzley-Reglement vom 20. Novemb. ejusdem anni verordnet worden,

daß die Decreta auf die bey der Königl. Regierung eingegangene Vorstellungen, die eigentlich keine Processualia betreffen und doch Taxen thun, imgleichen die Verordnungen in Pupillen-Sachen vermögender Curanden, damit die dafür ausgeworfene Gebühren so viel eher, auch ohne Weitläuftigkeit und Kosten für Partheyen eingezogen

gen werden mögen, dem Sportul-Rendanten zugestellet und bey demselben ausgelöset werden müssen:

Als wird demjenigen Theil des Publici welcher diese Special-Verordnung nicht bekannt seyn mögte, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht,

daß jeder Extrahent die Expedition auf seine Eingaben obgedachter Art, bey dem Regierungs-Sportuln-Rendanten Jhering gegen baare Bezahlung auslösen müsse, und wenn er solches unterläßt, es sich selbst beyzumessen habe, wenn auf seine Vorstellung nicht so bald die Resolution eintrift, als solche sonst nach dem ordinairen Lauf der Posten bey ihm eingehen könnte, mit beygefügter Verwarnung, das der Extrahent nach Verlauf von 8 bis 10 Tagen zur Bezahlung und Einlösung derselben executive werde angehalten werden.

Aurich, den 10. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFriesische Regierung.

2 Da es bey nunmehro zwischen den Seemächten hergestellten Frieden, und zu Stande gekommenen bewafneten Neutralitäts-System, nicht weiter nöthig ist, daß die hiesige Seefahrer und Schiffer die Seepässe zu Berlin suchen und lösen, mithin sich nach den bloß auf den Seekrieg sich beziehenden Anordnungen vom 30sten April, 3ten November und 8ten December 1781 ferner achten dürfen, sondern dieselbe vielmehr, wie vorhin, die Seepässe bey den respective Krieges- und Domainen-Cammern, Admiralitäts-Collegien und Magistraten, von nun an, nachsuchen und erhalten können; so wird solches den Kaufleuten, Rhedern und Schiffern hiesiger Provinz bekannt gemacht, und bleibt ihnen überlassen, ob sie bey weiten Schiffahrten nach Ost- und Westindien, besonders in Ansehung der Marocaner, ferner noch bey Hofe Seepässe nachsuchen wollen, welche ihnen sodann ertheilet werden sollen.

Signatum Aurich am 17. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFrieß. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Helmericus Creutzenbergs Erben, sind Theilungshalber gesonnen: ihr am Hintertiefe bey Sterenburg belegenes Wurtzelland, so von vereideten Taxatoren auf 750 fl. hölländisch gewürdiget ist, in dreyen Licitations-Terminen, auf den 19ten dieses, den 12ten März und den 2ten April zu Emden in das Herren-Logement, des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausbieten und im letzten Termin verkaufen zu lassen.

2 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, itzt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Kleyhusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 stbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12. März, 2. April, und zum letzten mal den 23. April anstehend, auf dem Amthause, nach den bey dem Auswiener Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

3

3 Des weil. Backers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Resse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Assel-Jacobs und Kinder Warfstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen und verkaufet werden.

4 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Hindrich Dircks Erben gesonnen, folgende in und unter Süderhusen belegene Grundstücke, als:

1) ein Haus, welches auf 425 fl.
2) ein dito, welches auf 375 fl.
3) ein dito, welches auf 200 fl.
4) zwey Kohläcker, so auf 190 fl.
5) eine Kirchensitzstelle, welche auf 60 fl. und
6) neun Grasen Landes, welche auf 100 fl. von vereideten Taxatoren taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 6ten und 20sten März zu Hinte, in des Vogten Tormins Hause ausbieten und auf den 4ten April zu Süderhusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Heye Dircks zu Remels, Lengener Kirchspiels, will am 28sten Martii sein Haus und Land, in des Gastgebers Eilert Theilen Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Auf ertheilte gerichtl. Distraction, soll das dem Coerd Claassen zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten auf 590 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann den 9ten April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Termino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkaufet werden.

Auf ertheilte gerichtliche Distraction, soll das des weyl. Memke Memkes Witwen zuständige, zu Loquard belegene Haus und Garten c. a. welches von vereideten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann am 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Licitationstermino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkaufet werden.

7 Ad instantiam des Justitz-Commissarii Brakenhoff, Curatoris Massä, soll des Arien Esderts zu Bergerbuhr stehende Kornmühle nebst Behausung, so von beeydigten Taxatoren auf 3511 fl. 6 sch. 13⅓ w. in Golde gewürdiget, den 5ten April bevorstehend des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Kruge zum 2ten mal öffentlich licitiret und feilgeboten werden. Die Conditiones sind sowol beym Gerichte, als gedachten Justitz-Commissario, sodann beym Ausmiener einzusehen.

8

Landesbibliothek Oldenburg

8 Bonne Paulus Bonnen, will seine Immobilien, als:
a) ein Haus, stehend in der Burgstrasse, in 5ten Rott, zu Olderfum,
b) ein Ackergarten auf die neuen Thüne gelegen,
c) 2 Kirchensitzstellen in hiesiger Kirche,
d) 4 Todtengräber auf dem Kirchhofe, separatim am 25sten März curr. zu Olderfum in des Ausmieners Egberts Hause in einem Termino, nach Ausmienerordnung, verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind zur Einsicht gratis und abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

9 Weil. Meistr. Joh. Bernh. Weyerts Wittwe in Aurich, ist gesonnen, allerley Mobilien, bestehend in Kupfer, Meßing, Zinn, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linnen und Tischzeug, sodann 5 Milchekühe und ein junges Beest, eine Quantität Heu, Torf, Weizen, eine Raspe rc. am 25. März, nach der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen.

10 Des weyland Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadts-Deichacht ausser dem neuen Thor belegene Länder, als
9 Grasen, taxiret auf 2340 fl. Holländisch
6 Grasen am Marienwehrster Tiefe, taxiret auf 1620 fl. Holl. und
ein Stück Wurtzelland zwischen den Baum und der Goosen-Brücke, taxiret auf 630 fl Holländ. durch dasiges Vergantungsdepartement am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Vermöge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastationspatents, soll das dem Jacob Classen in Leuwarden zugehörige, vormahlige Peter B. Wallandsche, von vereydeten Taxatoren auf 600 Gl. Holl. gewürdigte, zu Emden an der Bluhmbrücken-Straße in Comp. 12. Nro. 79. belegene Haus, sammt Bude und Garten, der König von Schweden genannt, wegen restirender Kaufgelder, durch dasiges Vergantungsdepartement in dreyen Licitationsterminen, als am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. öffentlich feilgebothen werden. Die Liebhaber können sich daher in den angesetzten Terminis einfinden, ihr Bot eröfnen und gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle.

Signat. Emdä in Curia, den 21. Januar, 1783.

Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

11 Mimke Hinrichs Flesner, will freywillig seinen Platz zu Schirum, bestehend in Bau- und Grünlanden, in Lübbe Janssen-Hause daselbst, öffentlich verkaufen lassen, entweder im Ganzen, oder, mit Vorbehalt des nachzusuchenden Cammeral-Consensus, bey Stücken. Liebhabere können sich am 29sten März in gedachten Lübbe Janssen Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener, Commissionsrath Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

12 Des weyl. Harm J. Schotto und der weyl. Taetie W. Schotto Erben, wollen Theilungshalber den 7ten April 10 und 6 Dimathen Landes bey Lintel, sodann

4 Die-

4 Diemathen am Widderwege und 4½ Diemathen am Hauswege belegen, sodann eine Beheerdischheit in den 5 Diemathen, Fremotsbarg genannt, zu 22 fl. jährlichs, wie auch 1¼ Sitz in einem Kirchenstuhl, nahe an der Kanzel und einen Kirchensitz auf dem Herren Boden, ferner einige Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe, durch die Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

13 Mons. Reinder B. Walland ist freywillig gesonnen, seine unter der Stadt Emdenschen Deichacht, auf der Midlumer Mehde, am Conrebbers-Wege belegenen 6 Grasen Landes, durch das Vergantungs-Departement zu Emden, am 28sten Februar, 14ten März und 4ten April 1783 öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

14 Dey weyl. Hajo Meinen zu Middels Warfstätte, welche auf 250 fl. in Gold gewürdiget, soll den 12ten April in Göke Janssen Haus zu Middels, öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem C. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

15 Rense Cafpers von Tangern ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, sein an der Kampstraße zu Leer belegenes Haus mit Garten, der Ausmienerordnung gemäß, am 26. März bevorstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf, ad instantiam der zeitigen reformirten Armen-Vorsteher zu Leer, ertheilte gerichtliche Commißion, soll am 26sten März bevorstehend, des Albert Matthias zu Leer an der Kirchstraße belegenes Haus und Garten, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst auf der Schule öffentlich verkaufet werden.

16 Auf gerichtlich ertheiltes decretum de alienando, soll das im Westerkluft, 3ten Rott, No. 366 hier in der Stadt stehende Haus des weyl. Conrad Ulrichs in 3en Licitations-Terminen von 4 zu 4 Wochen, nemlich den 24sten Febr. den 24sten März und den 28sten April öffentlich im Weinhause ausgebothen und in dem leztern termino bis auf gerichtliche Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Nordä in Curia, den 16ten Januar 1783.

17 Vermöge ertheilter gerichtl. Commißion, soll des weyl. Harm Depen, sodann ein kleines Armenhaus zu Hinte, welche resp. von vereydeten Taxatoren auf 400 und 100 fl. gewürdiget worden, den 5ten April nächstkünftig dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Liebhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Gastwirths Folckert Vogel Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

18 Sämtliche Güter, als Hausgerath, Hausmannsbeschlag, Pferde, Kühe und Früchte des Hausmanns Heere Eden Hollers, sollen beym Berderriege, Wittmunder Amts, am 27sten März öffentlich verkaufet werden.

19 Gerd Bruns zu Loga, will am 26sten März allerhand Hausmannsgerathschaft, wie auch Pferde, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

20

Landesbibliothek Oldenburg

20 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Bürger und Brauer Cornelius Ommen aus freyen Willen entschlossen, sein Haus, Scheune und Garten mit Baugeräthe cum annexis, am 7ten April durch die zeitige Aediles Wenckebach und Uven zu Norden öffentlich verkaufen zu lassen.

21 Meindert Hinrichs Wittwe in Leer, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, von allerhand Hausgerath und Hausmannsbeschlag, nebst 20 Stück Hornvieh und 3 Pferde, auch eine Quantität Heu, der Ausmienerordnung gemäß, am 27. März bevorstehend hieselbst zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Frerck Duis ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commißion, am 28sten März nächstkünftig, allerhand Frauenkleider hieselbst zu Leer bey seiner Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

Evert Evers Wittwe, Helena Otten zu Leer liber. nomine, sodann Engel Evers zu Weender sind gesonnen, ihr gemeinschaftliches, zu Leer an der Kirchstrasse belegene Haus nebst Scheune und Garten, am 9ten April bevorstehend, daselbst im Amthause öffentlich subhastiren zu lassen.

Berend Jürjens in die Jenniger Gaisen, ist gesonnen, von allerhand Mobilien und Hausmannsbeschlag, als Egde, Wagen rc. nebst 25 milche Kühe und 11 junge Beester, wie auch 9 Pferde, worunter 2 schweißfüchsfigte- und 2 blauschimmlichte Hengsten sind, am 1sten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Frantz Gerds Mühlenbargs Wittwe in Leer, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commißion, am 29sten März bevorstehend, verschiedene Mobilien und Mannskleider, auch 2 Cabinetten und 2 Schreibcomptoirs, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst öffentlich zu verkaufen.

22 Am 11ten April, sollen des Cornelii Ommen und mehr andere beschriebene Güter, vor dem Amthause zu Norden, zur Befriedigung der Königl. Rentey, öffentlich ausgemienet werden.

23 Nachdem der Herr Rath von Halem zu Pewsum vorhabens ist, seine bisherige Land- und weitläuftige Hauswirthschaft aufzugeben; so ist derselbe, auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, desselben beyde noch starke Kutschpferde, sodann 5 durchgeseuchte milchende Kühe und 4 Stück ungeseuchtes jung Vieh, imgleichen eine wohl conditionirte, zu 2 Pferde ganz bequeme Kutsche, eine feste mit Linnen und Wachstuch bedeckte Loyke, einen tüchtigen Bauernwagen mit Leitern und Pferdegeschirr, 2 fast, neue, weiße zwirne Pferde-Fliegen-Decken, 1 paar Gröniger Pferde-Stangen, 1 Sattel nebst Zaum und Steigbügeln, 1 schöne Kugelbüchse nebst 1 Paar große und 1 Paar kleine Pistohlen; ferner 1 Eyde und 1 Pflug, ein vollständiges Milchgeräthe mit 2 große kupferne Milch-Eymern, 2 große eiserne Kanonen mit Laveten, eine sehr gute sogenannte Glattmangel oder Leinewandpresse, sodann Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Ledikanten und Bett-

zeug

Landesbibliothek Oldenburg

zeug, nebst verschiedenes Küchengeschirr von Kupfer, Zinn, Meßing, Blech, Eisen, Holz und was mehr kommen wird, am Donnerstag als am 10ten April, des Morgens um 9 Uhr, zu Pewsum bey der Burg, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Eerke Harms Witwe, Aeilste Classen, will auf erhaltene gerichtl. Commißion, das ihr zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Harmannes Dircks, beym Deich hinter Loquard, ist auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, seinem zuständigen, zu Campen belegenen Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Bonno Pauwels Bonnen will seine sämmtliche Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Meßing, Betten- und Bettengewand, Bäckergeräthschaft, als kupferne Platen, Seuer-Kesseln, ein ganzer Eruideniers-Winkelladen, am 26sten dieses Monats, zu Oldersum bey dessen Behausung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Sicke Jansen will verschiedene Manns- und Frauenkleider, Leinwand, Silber und Gold, zwey Biebeln in Holländischen Druck, mit Silber beschlagen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 26sten curr. zu Oldersum durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

25 Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens, soll des Jan Otten Platz in der Wester Marsch, groß $27\frac{1}{2}$ Diemath, mit $10\frac{1}{2}$ und 6 Diemath Stücklanden, in allen 44 Diemathen in corpore verkaufet werden, und können sich die Liebhaber in termino licitationis den 31. Martii zu Norden im Weinhause einfinden, Conditiones vernehmen, Treckgeld ziehen und kaufen, wobey nachrichtlich dienet, daß das Land sofort, und die Behausung May dieses Jahres angetreten werden soll.

26 Jannes Beerends zu Marienchor ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, seine sämmtliche Mobilien und Moventien, als pl. m. 18 Stück geseuchte Kühe, sodann Pferde, Wagen, Egde und Pflug, der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen. Diejenigen, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 27sten dieses Vormittags um 10 Uhr, bey dessen Behausung einfinden und kaufen.

Ebenfalls ist Geerd Geerdes Köter zu Jemgum willens, seine sämmtliche Mobilien und Moventien, als zwey schöne Kutschen nebst Geschirr, sodann Wagen rc. wie auch zwey Pferde, zwey geseuchte Kühe, und sonstige Hausmannsgeräthschaft, öffentlich am 28sten dieses Vormittags um 10 Uhr, bey dessen Behausung zu Jemgum verkaufen lassen.

Eben-

Landesbibliothek Oldenburg

Ebenfalls ist Jacob Simons zu Critzum mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein ganzes Hausmannsbeschlag, als 20 geseuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 3ten April zu Critzum, bey dessen Behausung einfinden und kaufen.

27 Der Sagemüller Harm Jürgens in Lütetsburg will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, verschiedene Gattungen für Zimmerleute, und zum Mühlenwesen dienliche yperne Posten von 6, 4, 3, 2, 1 und ½ Zoll Kant, eine Quantität geschnittene Brenn-Eschen, Linden, Ellern und Eschen von 2, 1¾, 1½, 1 und ½ Zoll Kant; ferner Yernpaneel Holz von 26 Zoll breit und ⅜ Zoll dick. Desgleichen allerhand Hausgeräth als Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, am 14. April nächstkünftig, öffentlich bey der Sagemühle zu Lütetsburg verkaufen lassen.

28 Am 12. April soll das in Aurich am Nürenburger Wall belegene, von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, auf 456 Gulden in Gold taxirte Haus, cum annexis, zum zweyten mal zum Verkauf ausgeboten werden.

29 Am 1sten April sollen des weiland Buchdruckers, J. H. Tapper, nachgelassene Mobilien, als Kupfer, Meßing, Zinnen, Linnen, eine Wand- und eine silberne Taschen-Uhr, wie auch hübsche Gemählde, der Ausmienerordnung gemäß, im Sterbhause öffentlich verkaufet werden. Aurich, den 21. März, 1783.

30 Johann Janssen zu Barstede, will freywillig 8 Stück Hornvieh, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, 7 Tonnen Haber, pl. m. 10 Fuder wohl gewonnen Heu, öffentlich verkaufen, und sein Land bey Stücken verheuren lassen. Kauf- und Heuerlustige wollen sich am 27sten März daselbst einfinden.

Edde Schwidden zu Westerende, will freywillig 13 Stück Hornvieh, worunter 9 Kühe, 5 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Betten, und sonstiges Hausgeräthe, den 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Ein ansehnlicher Platz mit 90 Grasen Bau- Grün- und Metlande, darunter 12 Grasen Ausser Deich befindlich, hat Göke Janssen zu Jemgum, auf May d. J. anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich darum schleunig melden und contrahiren.

2 Frau Matthiessen, und Jungfer Vechtmanns, sind gesonnen, dero zu Esens am Markt stehendes Haus, benebst den dazu gehörigen Winkel rc. zu verheuren. Heuerlustige können sich bey dem General-Zollpächter Matthiessen in Esens einfinden, und nach Gefallen Heurung schliessen; auch hat derselbe eine Manns-Kirchenstelle zu verheuren. Das Haus so wohl, als die Kirchenstellen, können gleich angetreten werden.

3 Wann das Herrschaftliche Vorwerk klein Marienhausen, in Sandemer Kirchspiel belegen, und der neue Sandemer Groden, groß 120 Matten, daselbst belegen, entweder

weder zusammen, oder in den bisherigen 4 Abtheilungen, mit May 1784 aus der Pacht fallen, und terminus, zur anderweiten öffentlichen Verpachtung auf 6 resp. 4 Jahren auf den 12. April d. J. angesetzet worden; so können die Liebhaber welche von obbenannten Stücken zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen; auch können die deshalbigen Conditionen zuvor bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden.

Signatum Jever, den 1. März 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

4 Der Deichrichter Kirchhoff, zu Siegelsum ist vorhabens, in 20 Diemathen gut Grünland diesen nächstbevorstehenden Sommer, Ochsen und jung Vieh, auch allenfalls ein paar Enterfüllen, zu weiden anzunehmen; ingleichen 6 Diemathen auf der Engerhaver- und 4 Diemathen auf der Siegelsumer-Meede pro ao. 1783 zu Meeden, aus der Hand zu verheuren. Die desfällige Liebhabere können sich nächstens bey ihm melden.

5 Die Vormünder über Theye Tammen Kinder zu Selwerde, Lengener Kirchspiels, wollen derselben Platz cum annexis daselbst, am 28sten dieses, in des Gastgebers Eilert Theilen Behausung, öffentlich verheuren lassen.

6 Am 24sten dieses, will Berend Hinrich zu Hamswerum, 50 Grasen Bau- und Grünlanden, durch den Ausmiener Storch, öffentlich daselbst verheuren lassen.

7 Jan Heikes Swarth, als Vormund über weyl. Ausmiener Bonnen Kinder, will seinen Curanden zuständige 6 Grasen Landes, zwischen Oldersum und Gandersum gelegen, um gleich anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahre, am 25sten curr. in des Ausmieners Egbers Hause verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Canzley-Inspector Burlage in Aurich, hat mand. nsie. ein Capital von 600 Rthl. in Gold, auf bevorstehenden May gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen.

2 *Philippus Sax te Emden als Voormonder, heeft 750 Ryxdaalers in Goud teegens Intres op zeekere hypoteek uit te doen, die daar van gedieud zynde, gelieve zig te melden.*

3 Der Hausmann Heye Weers auf dem Wester-Loog, im Norder Amt, hat als Vormund über weil. Siemen Gerdes Schipper Kinder, bevorstehenden May 700 fl. in Gold, auf sichere Hypothec zu belegen. Wer diese Gelder gebrauchen will, kann sich bey ihm melden.

4 Die Kirche zu Horsten hat May nächstkünftig 150 Gulden courant, gegen landübliche Zinsen zu belegen. Welcher diese Gelder gebrauchen, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Kirchenvorsteher, Ordinaideputirten Bley, melden.

Landesbibliothek Oldenburg

5 *H. Addengast te Emden heeft curatorio nomine 700 fl. holl. op zeekere Hypothek tegen Intres te beleggen, die daar meede gedient is, gelieve zig by denzelven te melden.*

6 Die Vorsteher der Engerhaver Armen haben nächstkünftigen May 100 Thlr gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothek auszuthun.

7 Die Kirche zu Engerhave hat künftigen May 2000 fl. zinslich zu belegen: Liebhaber können sich dasigen Orts bey dem jetzigen Vorsteher J. Dinckgräve oder B. R. Lynesch melden, und weiter Verabredung halten.

8 Es ist auf May nächstk. ein Capital zu 1100 Rthlr. entweder in Einer, oder auch in zertheilten Summen, gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Nähere Nachricht ist bey dem Hrn. Gerichts-Aßistenten von Wicht zu bekommen.

9 Der Vormund Harm Janssen zu Westerholt, hat 300 Gulden Pupillengelder zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey demselben melden.

10 Der Stadts-Wachtmeister Jacob Peters zu Norden, hat auf bevorstehenden May 570 Gulden Preußisch Courant Pupillengelder, auf sichere Hypotheck zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey demselben melden.

11 Von den Kirchenmitteln zu Oldersum, sind auf May 1783 300 Gulden zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher, Ede Heysingh, melden.

12 In Detern sind auf May dieses Jahrs 600 Gulden in Gold gegen ordentliche Zinsen und Sicherheit auszuthun. Wem damit im Ganzen oder Parthien gedienet ist, kann sich bey H. Coners daselbst melden.

13 Jan Jacobs im Deich- und Sielrott, und Jan Jehnen auf Ostdörp, als Vormünder über weyl. Jan Berens Kinder, haben 8 bis 900 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und genügige Sicherheit stellen kann, wolle sich fördersamst bey ihnen melden, und können die Gelder gleich in Empfang genommen werden.

14 Der Kirchvogd Geerd Wessels zu Woquard, hat 5 bis 600 Rthlr. Kirchengelder auf sicheres Unterpfand zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich fördersamst bey demselben.

Citationes Creditorum.

2 Beym Amtgerichte zu Stickhausen, ist auf Ansuchen des Johann Duis Focken, in Absicht des ihm von Eilert Janssen und Tette Dircks verkauften, vorhin von

Dirck

Dirck Tebjen herrührenden Heerd Landes zu Hollen, citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita, retractum, aliaque iura, cum termino reproductionis präclusivo auf den 28sten April instehend, erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über das Vermögen des Zwirnmachers Lammers Baikes Prüll, und dessen Ehefrau Schwaantje Janssen zu Jemgum, der Concurs eröfnet worden, und citatio edictalis contra quoscunque creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Martii nächstkünftig sub poena präclusi erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Philip Jannes zu Wenigermohr, edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich des ihm von Peter Hisken Lammers, öffentlich verkauften, zu Boomborg bey Hatzum belegenen Heerd Landes, groß 77 Grasen, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 5ten May nächstkünftig, erkannt.

4 Bey dem Amtgericht zu Stickhausen sind, ad instantiam des Jürgen Claßen Steenblock zu Bakemohr, edictales, wegen der von Johann Frerichs und dessen Ehefrau herrührenden, von ihm aber, mit Näherkauf besprochenen Warfstädte, mit Behausung, Garten und sonstigen Annexen zu Collinghorst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch ex capite retractus, reunionis, haereditatis, aut alio quocunque jure zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Tiaberen Hicken zu Bingum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von demselben von Gerd Harms und Jan Deters Janssen, öffentlich angekaufte Haus und Warf zu Bingum, nebst Sitzstellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, Spruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen und längstens auf den 8ten April anstehend, bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Vogten Heineke und Hinrich Heerkes zu Jemgum, als Mandatarii der Erben des weyl. Hinrich Dircks und Ehefrauen Antje Aykes zu Jemgum edictales contra quoscunque haeredes et creditores der besagten Erblasser cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May nächstkünftig sub pöna perpetui silentii erkannt.

7 Bey dem Hochfreyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind, ad instantiam des Hausmanns Johann Hinrichs König, bey Norden, Edictales wider alle und jede, welche auf den von Hinrich Pauls an Impetranten brevi manu übergetragenen, vormals Jasper Peterschen Platz cum annexis zu Lütetsburg, Spruch und Forderung machende Creditores, Retrahentes et Prätendentes cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 12ten April sub pöna perpetui silentii erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

7 Beym Amtgericht zu Frideburg sind edictales auf Ansuchen des Jürgen Christopher Cassens, wegen des von Gerd Sebastian zu Hohuesch privatim angekauften Stück Landes, Deichham genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 5ten May poena juris solita erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Esens, sind auf Ansuchen des Warfsmanns Cornelius Peters in Edenserloog bey Werdum, edictales wider alle und jede, so an die von ihm publice anerkaufte Warfstäte des Boyung Janssen Borungs und dessen Ehefrauen zu Werdum, einen Realanspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et präclusivo auf den 7ten April nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbesagte Warfstäte präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käuffer derselben als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Heye Bohlen auf Lübbers-Vehn, wegen des von des Lücke Classen zu Ihlo Ehefrau Feycke Harms Gronewold privatim gekauften Landes, das Altien-Land genannt, auf Lübbers-Vehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28sten April a. c. bey Vermeydung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Hochfreyherrl. Gerichte zu Dornum, ist über des dasigen Schutz-Juden, Jochim Davids, sämmtliches Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle desselben creditores et prätendentes cum termino zur Angabe ihrer Foderungen von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 12ten April nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß diejenige, welche in hoc termino nicht entweder persöhnlich, oder, im Fall erheblicher Hindernisse, durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Foderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten, Briefschaften rc. unter sich haben, hiedurch aufgegeben, demselben davon nichts verabfolgen zu lassen, sondern alles fördersamst diesem Gerichte treulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum, respective bey Verlust ihres Pfand- oder andren Rechts, und Strafe der Nullität und doppelter Zahlung, einzuliefern.

Signat. Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte, den 30. Januar, 1783.

11 Beym Amtgericht zu Leer ist per decretum vom heutigen dato über des Krämers Wilhelmus Meesmann in Leer, und dessen Ehefrauen Catarina E. Calthee Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino von 9 Wochen, und präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig, bey Strafe daß sie sonst an die Maße präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt.

Zu-

Landesbibliothek Oldenburg

Zugleich werden auch alle diejenige, so von besagten Meesmann und Frau Pfänder in Händen haben, oder Gelder, Briefschaften und Sachen, bey Verlust ihres Pfandrechts und doppelter Bezahlung angewiesen, an die Debitores nicht das geringste zu verabfolgen, solches im Gegentheil dem Gericht fordersamst anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts, ad depositum judiciale abzuliefern.

Signat. Leer im Amtgerichte, den 21. Febr. 1783.

12 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist ad instantiam des Harm Janssen, Peter Janssen und Ockel Arends, als beneficial Erben des zu Hinte verstorbenen Vogten Marten Janssen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß des bemeldten Vogten Janssen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et anastationis, auf den 5ten May nächstkünftig eröfnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ebendaselbst ist über den Nachlas des in Ditzum gewohnet habenden und von dort vor geraumiger Zeit entwichenen Schmiedemeisters Ryke Hinrichs citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita cum termino reproductionis peremtorio auf den 8ten May nächstkünftig erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stickhausen, sind ad instantiam des Renke Hanken zu Hesel, Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Thomas Roelfs gekaufte Haus und Land auf dem Kieffelde bey Hesel ex capite crediti retractus, aut quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 30sten April instehend pöna juris erkannt.

14 Bey dem Hochfreyherrl. Lütetsburgischen Gerichte, sind ad instantiam des Conrad Claessen, beym Lütetsburger Mohr, edictales wider alle und jede Creditores, Retrahentes und Prätendentes, die auf die von Evert Janssen an Impetranten verkaufte Warfstätte cum anneris daselbst Spruch und Forderung machen cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 13ten May sub pöna perpetui silentii erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Gastwirths Johann Heinrich Linnemann in der Riepe, wegen des von dem weyl. Herrn de Wingene auf Wyghusen privatim gekauften Wirthshauses nebst Garten in der Riepe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Tiebke Hanssen zu Timmel, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Landes, des Gerhard Zimmermann auf dem Boekzeteler Veh, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. 17

Landesbibliothek Oldenburg

17 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des Hausmanns Berend Janssen, edictales wider alle und jede, so auf den durch ihn publice erstandenen Heerd auf dem Süder-Neulande, welcher von weyl. Jan Fremers herrühret, und der Sielrichter Peter Janssen Ippen als bisheriger letzter Besitzer, verkaufen lassen, ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 14. Junii d. J. sub poena perpetui silentii, erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des qualificirten Bürgers und Schiffers, Jan Jacobs Fischer, edictales wider alle und jede, des weyl. Stadts-Wachtmeisters David Wilken und des Johan Fridrich Wilken Creditoren, wie auch Retrahenten in Absicht des dem Impetranten von letztern verkauften einen Erase Landes auf dem Lege-Mohr, und zwey Weiden auf dem Olde-Börger Lande, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 3ten May dieses Jahrs, sub poena perpetui silentii, erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Kaufmanns Dode Lübberts Cremer, edictales contra quoscunque, auf 5 Diematben Landes in Ostlintel, welche von weyl. Distilateur Meint Rykena herrühren, Spruch und Foderung habende Creditores, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 17. May sub poena juris erkannt.

19 Beym Amtgericht zu Leer sind zum Behuf der Löschung einer unterm 19ten October 1776 von Rumpke Kempen an den Kaufmann D. N. de Bruin provis. der besondern reformirten Armencasse notie. ausgestellten, den 14. Nov. e. a intabulirten, und darauf am 31. März 1781 an Ubbo Goudschaal und von diesem eodem dato wieder an den Kaufmann J. H. Garrels prov. der Lutherischen Armencasse cedirten, aber abhanden gekommenen Obligation, groß 900 Rthl. in Gold, edictales cum termino peremtorio von 9 Wochen et reproduct. auf den 27. May unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Inhaber solche originale Verschreibung alsdann nicht produciren mögte, das Capital aus dem Kaufpretio des dafür verschriebenen Hauses an den Cessionarium ausbezahlet und aus dem Hypothequenbuche gelöschet werden solle.

Notificationes.

1 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die sogenannte Bunte-Brücke ausser dem alten neuen Thor, zum Aufbau und Lieferung der dazu benöthigten Materialien, Kalk, Cement, und Binnenländische Steine, dem Mindestannehmenden am 26sten März nächstkünftig, ausverdungen werden solle. Liebhaber wollen sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und sind die Conditiones bey dem Stadtbaumeister Harberts einzusehen.

2 Am 1sten März 1783 ist nahe bey Norden von der Schwein-Rugge, ein Smack-Schiffsboot weggetrieben, worin der Name Here Ehmen stehet. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Jacob Heykes Fischer zu Norden melden. 3

Landesbibliothek Oldenburg

3 *Vermits men albier, onder een aanzienlik getal van gequalificeerde Lieden een assurantie Societeit geformeerd heeft, om op Scheepen en Goederen, vor totale Verliezen zowel, als ook op Havarie te assecureeren, zo word zulks by deezen aan het Commerceerend- en Navigeerend-Publicum geadvizeerd, Gelievende de geene die geneegen mogten zyn, derzelver Scheepen, en Koopmannschappen te laaten verassureren, zig aan Pieter Arends in Emden te addresseeren, die provisioneel op zig genoomen heeft, de Policen in Naam der Geassocieerden te teykenen. Emden 3. Maart. 1783.*

Pieter Arends. Tiark van Laer. Pieter Janssen Bus. Heye Willans.

4 Da der Evert Hinr. Everdes in Emden, auf den entamirten Provocations-Proceß, in Absicht der durch ihn von dem Schneidemüller Willem Harders privatim angekauften, unter Wolthusen belegenen halben Schneidemühle, cum ann. et pertinent. aus dem Grunde renunciiret, weil er vorbesagte halbe Schneidemühle cum ann. et pertinent. dem gedachten Willem Harders wiederum verkaufet und übertragen hat, und denn Acta für beschlossen geachtet und repaniret werden sollen; als wird solches verlangtermaßen denjenigen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signat. in Jud. Up-et Wolthus. den 11. Martii, 1783.

H. Möller. Amtmann.

5 Alle diejenige, welche bey dem Schutzjuden Jacob Jochums in Rysum Pfänder stehen haben, werden hiermit gewarnet, solche gegen den 15. April d. J. einzulösen, oder der Einpfänder wird diese Pfänder öffentlich verkaufen lassen.

6 Der Kaufmann Jannes S. Ufen in Norden erwartet täglich mit Schiffer Jan Arents Bonn eine Ladung beste Smidtskohlen aus Newcastle. Wem damit gedienet, wolle sich bey ihm melden.

7 *Word hiermede bekennt gemaakt, dat onder de Koopmannschap tot Emden, een tweede Assurants-Compagnie opgerigt is, deselve teekend op Maand-Policen en by Reysen, als ook op Goederen, voor alle Zeegevaaren, en naar alle Gewesten, en op Maand-Policen sonder Avary tot ¾ proCent per Maand, de Compagnie teekend tot 4000 fl. en besorgt tot 10000 fl. Hollands op een Bodem, degeenen zo van Verseekeringen gelieven gedient te zyn, kunnen sig melden by den Bookhouder deeser Compagnie, N. H. Middendorff tot Emden.*

8 Der Goldschmidt Moshorn verlanget auf bevorstehenden Ostern, oder längstens gegen Johanni einen Lehrburschen von guter Erziehung; Lusthabende können sich ehestens bey dem Gerichtsbothen Moshorn in Jever, oder bey demselben auf Hooksiel melden und das Nähere verabreden. Briefe erbittet man franco zu senden.

9 Zu Rysum sollen dieses Jahr, sobald es immer angehen kann, zwo neue Kirchglocken gegossen werden; Kunstverständige, so Lust haben dieses Werk anzunehmen, wollen dieserhalb bey den zeitigen Kirchverwaltern Joh. Alb. Gerhardi und Ubbo Geelts, am 27sten dieses Monats, gedachten Orts sich einfinden und contrahiren.

10

Landesbibliothek Oldenburg

10 Es ist am 10. oder 11ten März a. c. in Esens ein silbern Köppgen, worin im Boden ein altes Stück Geld eingesetzet, von Anno 1612. so pl. m. 13 Loth wieget, weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Isaac Bent zu Esens melden, und ein billiges Douceur erwarten.

11 Es sind noch 15 bis 16 Tonnen Buchweyzen abzustehen; wer solche gegen baare Bezahlung zu kaufen Lust hat, melde sich deshalb bey dem Hausmann und Pächter Ocke Janssen zu Upgant, woselbst Proben abgegeben werden können, auch daselbst oder auf dem Schott das Korn in Empfang zu nehmen ist.

12 Bey den Kaufleuten, Gebrüder Hilger in Esens, sind eine Parthey Oberländische Eichen, Piepen, Oxhoff und Tonnen-Stäbe angelanget. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihnen einfinden und kaufen.

13 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Legung 2 kleiner Deiche, jeder pl. m. 200 Ruthen, a 20 Fuß Rheinländisch lang, von 20 bis 25 Fuß Anlage, 3 Fuß Kappe und 4 Fuß Höhe, am instehenden 16. April auf der Insul Wangeroge bey gewissen Pfändern, an den Mindestannehmenden öffentlich verdungen werden sollen, dahero diejenigen, so von dieser Arbeit etwas anzunehmen gesonnen, sich am gedachten 16. April des Vormittags um 10 Uhr auf Wangeroge einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann weiter nach Gefallen annehmen können; dabey annoch angeführet wird, daß die Liebhaber sich Tages vorhero des Morgens um 6 Uhr, auf dem Friderique-Siehl einzufinden haben, woselbst ein Schiff, so die sich meldende Personen frey und ohne Entgeld nach gedachter Insul bringen, und von da nach geschehener Ausdingung, wieder zurück bringen wird, parat liegen wird. Jever, den 15. März, 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

14 *Harm Wolters te Mark laat hiermeede bekent maaken, dat deselfe, te Apingadam, in Groningerlandt, een complete Smeedery heeft te verkoopen, met Een schoon Huis neffens Een goede Tüin, met 5 graasen Landt, beneffens alle Smeederygereetschappen, van sien Soon gebruikt welke voor lange Teit aldaar overleeden, daar is ook goede Clandise by geweest, die geene welke daartoe Lüst hebben geliefen Sig by boovengenoemde te addresseeren en verdere Conditien te verneemen, is voort om May 1783 antevarden.*

15 Job Benedix zu Siegelsum, hat pl. m. 10 bis 12 Fuder gutes wohlgewonnenes Heu in der Scheune zu verkaufen.

16 Abraham Wulfs, Hartog Calmers, Levi Abrahams, Bendix Rubens, Abraham Hartogs, und Philip Gossels Söhne zu Aurich, haben jeder eine Parthey Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

Landesbibliothek Oldenburg